

Gebührenordnung



Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

Inhalt

§1 Prinzipielles zu Gebühren und Beiträgen	2
§2 Beiträge Mitglieder	3
§3 Aufnahmegebühren.....	4
§4 Arbeitsstunden und Ersatzleistung:.....	4
§5 Gebühren für Standnutzung	5
§6 Preise für Scheiben und Munition Leihwaffen	6
§7 Vereinsartikel	7
§8 Inkrafttreten	7

ENTWURF

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

§1 Prinzipielles zu Gebühren und Beiträgen

1. Die Aufnahmegebühren, die Jahresbeiträge und die Ersatzleistungen
Auszug aus Satzung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.
„§7 Mitgliedsbeitrag und Leistungen
 - I. Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die aktuelle Gebührenordnung hängt im Schützenhaus aus.
 - II. Der Verein kann von Neumitgliedern eine Aufnahmegebühr erheben.
 - III. Es müssen von allen aktiven Mitgliedern Arbeitsstunden erbracht werden. Die aktuelle Anzahl der Stunden hängt im Schützenhaus aus. Änderungen dieser Anzahl müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 - IV. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ist eine Ersatzleistung zu entrichten.“
2. In den Jahresbeiträgen sind die Abgaben an Verbände enthalten.
3. Der Einzug des Jahresbeitrags und der Jahresschießkarte erfolgt durch Lastschriftverfahren zum Ende des Jahres. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung.
4. Bei Rückläufern und Mahnungen werden zurzeit 10,00 € Mahngebühr erhoben.
5. Bei Vereinseintritt ist der Jahresbeitrag vollständig zu entrichten.
6. Bei Vereinseintritt sind die Arbeitsstunden anteilig je angefangenen Monat zu leisten.
7. Die Jahresschießkarte verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt wird.
8. Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen usw.) gelten besondere Gebühren.
9. Für die Bestimmung der Beitragssätze gilt das Alter am Ende des Geschäftsjahres.
10. Die Familienmitgliedschaft beinhaltet Ehepartner und deren Kinder. Die Kinder können minderjährig oder in Schule/Ausbildung/Studium sein. Ab dem 25. Lebensjahr geht für die Kinder die Mitgliedschaft automatisch in eine Einzelmitgliedschaft über.
11. Als „aktiv“ gilt, wer das sportliche Angebot des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V. nutzt.

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

§2 Beiträge Mitglieder

Jahresbeiträge	
Gebühren an die Dachverbände Stand 2024	
Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre	Entfällt
Dabei entfallen für:	
Deutscher Schützenbund	2,89 €
Hessischer Schützenverband	0,00 €
Landessportbund Hessen, incl. Sportversicherung, GEMA & VBG	1,03 €
Schüler, Jugendliche und Studenten ab 14 Jahre bis 25 Jahre	30,00
Dabei entfallen für:	
Deutscher Schützenbund	2,89 - 3,89 €
Hessischer Schützenverband	6,00 - 7,00 €
Landessportbund Hessen, incl. Sportversicherung, GEMA & VBG	2,84 - 4,21 €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	
Aktives Mitglied	60,00 €
Passives Mitglied (75% vom Beitrag eines Aktiven)	45,00 €
Ehrenmitglied (0% von Aktiven)	0,00 €
Fördermitglied (50% von Aktiven)	30,00 €
Deutscher Schützenbund	3,64 - 3,89 €
Hessischer Schützenverband	6,80 - 7,00 €
Landessportbund Hessen, incl. Sportversicherung, GEMA & VBG	2,84 - 4,21 €
Familienmitgliedschaft	
Familienhauptmitglied	60,00 €
weitere Familienmitglieder 50% des Beitrags	30,00 €
BDS-Gruppe	
Schüler, Jugendliche	0,00€
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	40,00 €
Gebühren für Schützen, welche nicht sportlich in den Mannschaften des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim schießen. Als Mannschaftsschütze gilt wer mindestens 3 Wettkämpfe einer Disziplin bestreitet, Freundschaftswettkämpfe sind hiervon ausgeschlossen.	
Gebühr Wettkampfpass	5,00 € / Jahr
Gebühr Ersatz-Wettkampfpass	15,00 € / Pass

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

§3 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren						
Schüler, Jugendliche und Studierende bis 25. Lebensjahr						26,00 €
Erwachsene						52,00 €
Ehemalige Mitglieder bei Wiedereintritt (nach verstreichen von 5 Jahren wie Neueintritt)						104,00 €
BDS (inkl. BDS-Pass)						50,00 €

§4 Arbeitsstunden und Ersatzleistung:

Arbeitsstunden und Ersatzleistung						
Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre						Entfällt
Schüler, Jugendliche, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre bis 25 Jahre						10 h
Ersatzleistung						5,00 €/h
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres						
Aktives Mitglied						20 h
Ersatzleistung						10,00 €/h
Passives Mitglied, Ehrenmitglied, Fördermitglied						Entfällt

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

§5 Gebühren für Standnutzung

Standgebühren						
	Tageskarten					
10 m Stand – Luftdruckstand inkl. 10 Scheiben und einer Probescheibe						
	Mitglieder					2,00 €
	Passive Mitglieder, Gäste					3,00 €
25 m Stand						
	Mitglieder					3,00 €
	Passive Mitglieder, Gäste					6,00 €
Stand - Bogenplatz						
	Mitglieder					3,00 €
	Passive Mitglieder, Gäste					3,00 €
	Jahreskarten					
Kleine Jahreskarte						
Die kleine Jahreskarte kann nur als Mannschaftsschütze erworben werden und dient zur Förderung des Sportes. Als Mannschaftsschütze gilt wer mindestens 3 Wettkämpfe einer Disziplin bestreitet, Freundschaftswettkämpfe sind hiervon ausgeschlossen, sollte die Anforderungen als Mannschaftsschütze nicht erfüllt werden entstehen hieraus Forderungen für den Wettkampfpass und Standnutzung.						
10 m Stand – Luftdruckstand ohne Scheiben					75,00 €	
25 m Stand – Ohne Scheiben					115,00 €	
Große Jahreskarte						
Die große Jahresschießkarte ist nicht käuflich. Sie kann nur durch Beschluss der Vorstandschaft verliehen werden. Hierfür gilt: Wer sich deutlich über die Pflichtarbeitsstunden hinaus an der Vereinsarbeit beteiligt, dem kann auf Vorschlag eines Mitgliedes, die große Jahresschießkarte durch Beschluss der Vorstandschaft verliehen werden.						
Karte des Schießleiters						
Der Schießleiter darf aufgrund seines ehrenamtlichen Einsatzes 1-mal im Monat umsonst schießen						

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

Sportliche Kosten						
Vereinsmeisterschaften je Disziplin beinhaltet die Schießscheiben für den Wettkampf						5,00 €

§6 Preise für Scheiben und Munition Leihwaffen

Scheiben		
Luftpistolenscheibe	1 Stk.	0,15 €
	10 Stk.	1,50 €
Vorsatzscheibe Luftgewehr	1 Stk.	1,00 €
Luftgewehrscheibe mit 5 Spiegel	1 Stk.	0,20 €
Luftgewehrscheibe mit 1 Spiegel	1 Stk.	0,15 €
25m Scheibe Präzision	1 Stk.	1,20 €
25m Spiegel Präzision	1 Stk.	0,50 €
25m Scheibe Duell	1 Stk.	1,20 €
25m Spiegel Duell	1 Stk.	0,50 €

Munition			
Diabolo 4,5 mm Luftdruck 500 Stk.			6,00 €
Kaliber	50 Stk	10 Stk	1 Stk
.22 lfB	6,00 €	1,20 €	0,12 €
9mm Para	19,00 €	3,80 €	0,38 €
.45 ACP	30,00 €	6,00 €	0,60 €
.357 Magnum	35,00 €	7,00 €	0,70 €
.44 Magnum	45,00 €	9,00 €	0,90 €

Leihwaffen		
Druckluftwaffen	3,00 €	6,00 €
KK+Gk Kurzwaffen	3,00 €	6,00 €
KK Langwaffen Repetierer	3,00 €	6,00 €

Gebührenordnung des Schützenvereines 1972 Groß-Rohrheim e.V.

KK Langwaffen Repetierer ZF	4,00 €	8,00 €
KK Langwaffen Halbautomat	5,00 €	10,00 €
Mannschaftsschütze zahlt nicht	Bei nicht Vereinsmitgliedern ist der Personalausweis zu hinterlegen	
Jugendschützen schießen um sonst		

§7 Vereinsartikel

Vereinsnadel 1 Stk. 5,00 €

Leistungsnachweisheft BDS/SGFT 1 Stk. 2,50 €

Schusspflaster schwarz/weiß 500 Stk. 5,00 €

§8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde von der Vorstandschaft am 09.10.2017 beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Unterschrift 1. Vorsitzender